



HVBG

HVBG-Info 10/1985 vom 23.05.1985, S. 0097 - 0102, DOK 793 (§ 15)

**Schiedsspruch Nr. 1/1985 vom 15. Februar 1985 in Sachen
Lastenverteilung bei Berufskrankheiten**

Schlichtungsausschuß beim Hauptverband der gewerblichen
Berufsgenossenschaften nach § 15 der Vereinbarung über die
Zuständigkeit und Lastenverteilung bei Berufskrankheiten
vom 08. Februar 1973 i.d.F. des 1. Nachtrages (VB 101/84);
hier: Schiedsspruch Nr. 1/1985 vom 15. Februar 1985

In der Anlage geben wir die o.a. Schlichtungsentscheidung bekannt,
die von uns aus Datenschutzgründen nachträglich in den
einschlägigen Passagen anonymisiert wurde.

Der entschiedene Fall kann unseres Erachtens als ein typisches
Beispiel für die Anwendung des § 12 der Berufskrankheiten-
Vereinbarung bei zeitlich nicht exakt abgrenzbarer Lärmexposition
angesehen werden. Die Entscheidung hält sich streng an die
Bestimmung des § 12 und der sie tragenden Beweggründe.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

Schreiben des Hauptverbandes vom 15.05.1985